



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-5/23  
GR 3/2023

Deinsdorf, 12.07.2023

## N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den **12. Juli 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Ottmanach, Ottmanach 65, 9064 Magdalensberg, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

### Anwesende:

#### Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)  
2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
GV Ostermann Robert (SPÖ)  
GV Kokarnig Johannes (ÖVP)

#### Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)  
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)  
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)  
GR Glantschnig Johannes (SPÖ)  
GR Ganzi Angelika (SPÖ)  
GR Kreuch Martin (SPÖ)  
GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)  
GR Wieser Daniela (SPÖ)  
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)  
GR Moser Daniel (ÖVP)  
GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)  
GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)

#### Ersatzmitglieder:

GR Lueder Alexander (ÖVP)  
GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)  
GR Oschabnig Hermann (FPÖ+Unabh)

### Abwesende: (entschuldigt)

**ÖVP:** GR Striednig Jutta; Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian,

**FPÖ+Unabh:** GV Josef Prisch, GR Juvan Christian

**Schriftführer:** AL Gunter Krenn, Korak-Lexe Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
  2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
  4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Negativzinsvereinbarung mit Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg
  6. Aufhebung Beschluss – Änderung Pachtvertrag Bad Pischeldorf
  7. Änderung Beschluss – Übernahme ins öff. Gut Teilfl.PZ 42/1 KG St. Thomas (Falkenweg)
  8. Übernahme ins öffentliche Gut PZ 543/7 KG Ottmanach (Zufahrt Eixendorf)
  9. Asphaltierung - PZ 1569/1 Tfl. und 514/3 KG Ottmanach (Eixendorfer Straße) und PZ 484 KG Freudenberg (Grabenmüllnerweg) – Finanzierung und Vergabe
  10. Umwidmungen
  11. Grundtausch PZ 358 KG Freudenberg – Verbreiterung Freudenberger Straße
  12. Festlegung Elternbeiträge für Morgenbetreuung
  13. Festlegung Elternbeiträge für Sommerbetreuung
  14. GTS-Tarifverordnung und Richtlinie Sozialstaffelung
  15. Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung - Kindergarten
  16. Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung – Kindertagesstätte
  17. Umstieg auf neues Fördersystem nach K-KBBG – Kindergarten und KiTa
  18. Sanierung Pumpwerk St. Lorenzen – Vergaben
    - a. Ingenieurleistungen
    - b. Fertigpumpstation
    - c. Versetzungsarbeiten
  19. Änderung Finanzierungsplan – WVA Magdalensberg BA 12 (HB Gammersdorf-Timenitz)
  20. Änderung Finanzierungsplan – WVA BA 14 Transportleitung
  21. Annahmeerklärung KPC-Förderung – WVA BA 14 Transportleitung
  22. Änderung Finanzierungsplan – ABA BA 16 (Umleitung Klgt.)
  23. Finanzierungsplan WVA BA 16 LIS Teil 2- neu (Ottmanach-Timenitz-Dürnfeld-Gammersdorf)
  24. Finanzierungsplan WVA BA 17/1 (ON Großgörschach, Latschach, Sanierung Rettingerquelle)
  25. WVA BA 17/1 – Vergabe Ingenieurleistungen (Bauausführung)
  26. Bericht über die am 22.05.2023 stattgefundene 2.Sitzung des Kontrollausschusses
  27. Rechnungsabschluss 2022 - Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
  28. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)
    - a. Heizung-Klima-Lüftung-Sanitärarbeiten
    - b. Elektroinstallation und PV-Anlage
    - c. Errichtung Stützmauer Zufahrt-B92 (Feuerwehrezufahrt)
  29. Kunst am Bau (Kindergarten) – Vergabe und Finanzierung (MIG)
  30. Änderung Beschluss - Fernwärmelieferverträge (MIG)
  31. Änderung Beschluss – Errichtung und Finanzierung PV-Anlagen auf Rüsthäuser (MIG)
  32. Projektierung Energiegemeinschaft – Vergabe (MIG)
  33. Bildungszentrum - Ermächtigungen (MIG)
    - a. Ankauf Einrichtungsgegenstände
    - b. Planung und Finanzierung KiGa-Zubau (Sanitärräume)
    - c. Kostenübernahme Leitungsumlegung
    - d. Teilkostenübernahme Verlegung Sportplatz
  34. Bildungszentrum – Bericht Kostenaufstellung
  35. KELAG – Verlängerung Stromlieferverträge
  36. Annahmeerklärung – Finanzierungsvertrag „Hochwasserschutz Arndorfer Bach“
- Erweiterung:
37. Annahmeerklärung KPC-Förderung – WVA BA 15 (Aufschließung Bauer/Hudelst)
  38. Übernahme ins öffentliche Gut Tlf. PZ 905 KG Ottmanach (Weg Latschach)

**B) nicht öffentlicher Teil**

**39. Personalangelegenheiten**

**A) Öffentlicher Teil**

**1. Fragestunde**

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfragen werden an den Bürgermeister gestellt:

**GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)** fragt an, ob es stimme, dass der Postpartner Nah & Frisch Hafner von der Gemeinde einen monatlichen Zuschuss in Höhe von € 500,- erhält?

Der BGM antwortet, dass der monatliche Zuschuss für den Postpartner in der Gemeindevorstandssitzung vom 20.04.2023 einstimmig beschlossen wurde, da eine Übernahme dieser Aufgaben durch die Gemeinde für uns einen wesentlichen Mehraufwand bedeuten würde.

**GV Johannes Kokarnig (ÖVP)** berichtet, dass es in Gammersdorf aufgrund einer Fehlleitung durch das Navigationssystem wiederum zu einem Unfall mit einem Sattelschlepper-LKW gekommen ist. Es wäre sinnvoll, entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen.

Der BGM erklärt, dass es bereits mehrere solche „No GPS“-Tafeln im Gemeindegebiet gibt und es für diese Tafeln keiner Genehmigung der BH bedarf. In den Bereichen Gammersdorf und Großgörschach sollen weitere Tafeln aufgestellt werden.

**GR Simone Juvan (FPÖ+Unabh)** berichtet, dass sich mehrere Anrainer der Schöpfendorfer Straße bei ihr über den starken Verkehrsstaub beschwert haben, der ihre Lebensqualität mindert.

Der BGM berichtet, dass es Gespräche mit den Anrainern bezüglich einer Asphaltierung bis zu deren Grundstücksgrenzen gab, womit die Anrainer aber nicht einverstanden waren. Im Zuge der Herstellung von Lehrerparkplätzen auf der Pachtfläche von Fam. Wolf werden die Banketten nun befestigt und auch Bäume gepflanzt.

**GV Robert Ostermann (SPÖ)** fragt nach, wie weit es mit dem Ausbau des Glasfasernetzes steht und teilt mit, dass es öfters zu Ausfällen und Störungen kommt.

Der BGM berichtet, dass 85 % der Glasfaseranschlüsse bereits eingezogen wurden und einige Anschlusspunkte noch neu hinzugekommen sind. Mit der BIK muss jedoch abgeklärt werden, warum sie auf die Anschlüsse im Gewerbegebiet Sillebrücke vergessen haben. Die Ursache des Ausfalls am letzten Wochenende beruht auf einem Brand in einer Verteilerstation im Görschitztal.

**GV Johannes Kokarnig (ÖVP)** fragt nach, wie es mit der eingebrachten Unterstützungserklärung „**Städte und Gemeinden für Tempo 30**“ steht?

Der BGM berichtet, dass die Unterstützungserklärung unserer Gemeinde für diese Aktion bereits an die zuständige Stelle (VCÖ) übermittelt wurde und diese dann in weiterer Folge gesammelt an das Bundesministerium weitergeleitet werden.

**2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **23 Mandatären** fest und eröffnet die Sitzung.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung, um die nachfolgenden Punkte zu erweitern:

- 37. Annahmeerklärung KPC-Förderung – WVA BA 15 (Aufschließung Bauer/Hudelist)**
- 38. Übernahme ins öffentliche Gut Tlf. PZ 905 KG Ottmanach (Weg Latschach)**

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift**

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

**GR Marianne Kapelarie (SPÖ) und GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)**

### **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Genehmigung des Finanzierungsantrages für den „Hochwasserschutz Arndorfer Bach“ eingelangt ist;
- der Marktgemeinde Magdalensberg vom Büro LR Ing. Fellner für die Jahre 2023 bis 2025 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von einer Million EUR in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens, zweckgebunden für Hochwasser- und Katastrophenschutzmaßnahmen, Feuerwehrezufahrt sowie Ortsbildmaßnahmen zugesichert wurde. Die Ausschüttung und Abrufung soll für nachfolgende Projekte erfolgen:
  - 2023 € 390.000 Umlegung Schöpfendorferstraße (50 Tsd)  
Feuerwehrezufahrt und Löschwasserbecken (190 Tsd)  
Errichtung Verbindungsgang Bildungszentrum (150 Tsd)
  - 2024 € 360.000 Hochwasserschutzmaßnahmen  
Absenkung Sportplatz und Parkplatz Bildungszentrum
  - 2025 € 250.000 Ortsbildgestaltung Marktplatz Gemeindezentrum
- der Bericht des AdKLRg – Abt.3 zur Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2022 vorliegt und bringt den Anwesenden diesen zusammengefasst zur Kenntnis.
  - ✓ die operative Gebarung hat ein positives Haushaltsergebnis in der Finanzierungsrechnung (Saldo 1) von € 314.596,29 – nach Bereinigung der investiven Vorhaben jedoch ein Minus von € 168.929,69;
  - ✓ die Gesamtgebarung weist einen negativen Saldo von rund € 170.000 auf, weil ungedeckte sonstige Investitionen in Höhe von über € 400.000 getätigt wurden (z.B. für Vorfinanzierungen von Notstromaggregat, Verlegung Sportplatz und Schöpfendorfer Straße, Grundankauf EV Timenitz, Glasfaser, Brücke Freudenberg, Sickerbecken Leibnitz, Straßenasphaltierungen, barrierefreier Friedhof, Baulandmodell St. Lorenzen);
  - ✓ der maximal zulässige Kontokorrentrahmen in Höhe von € 1.363.306,16 per 31.12.2022 wurde nur ca. zur Hälfte (€ -687.946,26) in Anspruch genommen;
  - ✓ der Gebührenhaushalt Wasser weist einen negativen Wert in Höhe von € 107.500 auf und die Wassergebühren sind daher zu erhöhen. Außerdem weisen die Zahlungsmittelreserven der anderen Gebührenhaushalte auch nicht den gesetzlich erforderlichen Umfang auf;
  - ✓ einige Nachweise und Beilagen im Rechnungsabschluss (u.a. Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben) nicht den Vorgaben entsprechen und mit dem EDV-Anbieter diesbezüglich Kontakt aufzunehmen ist.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **5. Negativzinsvereinbarung mit Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und zur Erkennung des Zinsänderungsrisikos wurde im Jahr 2022 die Firma BDO Consulting GmbH aus Graz mit einer Analyse der vorhandenen Darlehen für umgesetzte Bauabschnitte bei Wasser und Kanalbauten beauftragt. Aus dem Bericht ging hervor, dass bei manchen Krediten der negative Zinsindikator von den Banken nicht an die Gemeinde weitergegeben wurde und daher teilweise zu hohe Zinsen von der Bank verrechnet worden sind. Es wurde festgestellt, dass die Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg durch diese Vorgangsweise überhöhte Zinsvorschriften in Höhe von ca. € 7.500,00 getätigt hat, sodass der Gemeinde Rückforderungsansprüche zustehen.

Daraufhin hat ein Gespräch mit der Raika Magdalensberg stattgefunden und man hat sich auf einen Vergleich für beide Seiten geeinigt, weil sich der Höchstgerichtsentscheid in erster Linie auf Privatpersonen und nicht Unternehmen bezieht und die Gemeinden nicht eindeutig zugeordnet sind:

- der Rückforderungsanspruch wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 3.500,00 abgegolten (entspricht Honorar der BDO für die Prüfung);
- bei den verbleibenden Kreditverträgen werden die Kondition wie folgt geändert: im Falle eines negativen Referenzzinssatzes wird bei der Berechnung der Zinsen der Referenzzinssatz mit dem Wert Null angesetzt und damit der vereinbarte Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Negativzinsvereinbarung zwischen der Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und der Marktgemeinde Magdalensberg sowie die Abgeltung des Rückforderungsanspruches der Marktgemeinde Magdalensberg in Höhe von € 3.500,00 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **6. Aufhebung Beschluss – Änderung Pachtvertrag Bad Pischeldorf**

In der GR-Sitzung vom 26.04.2023 wurde über Ansuchen der Bestandsnehmerin des Pachtvertrages beim Badeteich Pischeldorf (Frau Zunk Simone) beschlossen, dass aufgrund der zukünftigen Betriebsübernahme und gewerblichen Auflagen der laufende Pachtvertrag für die Restlaufzeit bis 30.04.2024 auf ihre Mutter (Frau Kobald Gabriele) abgeändert werden soll. Zwischenzeitlich wurde das bestehende Problem mit der Gewerbebehörde geklärt und Frau Simone Zunk ist es nun doch möglich, den Pachtvertrag weiterhin aufrecht zu erhalten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den am 26.04.2023 gefassten Beschluss betreffend die Änderung der Bestandsnehmerin des Pachtvertrages beim Bad Pischeldorf (von Frau Zunk Simone auf Frau Kobald Gabriele) aufheben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **7. Änderung Beschluss – Übernahme ins öff. Gut Teilfl.PZ 42/1 KG St. Thomas (Falkenweg)**

Herr Michael Puff und Herr Thomas Hafner, beide aus 9064 St. Thomas, haben den Antrag auf Teilung der Grundstücke Parzellen 42/1 und 35/4, beide KG St. Thomas (72176), gestellt. Im Zuge der Teilung wurde festgestellt, dass die Breite des Falkenweges nicht dem Bebauungsplan entspricht. Daher muss das Trennstück "1" (im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>) gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 16.09.2020 GZ.: 465/19 GFN 1885/2020/72 kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut abgetreten werden. Da im Beschluss des

GR 4/2020 die zu übertragenden Leitungsrechte nicht berücksichtigt waren, konnte die Teilung nicht durchgeführt werden. Nachdem der Plan bereits abgelaufen ist und die Grundeigentümer sich mittlerweile geändert haben, wurde der Plan neuerlich zur Bescheinigung beim Vermessungsamt eingereicht. Die neuen Besitzer des ehem. Grundstücks von Herrn Michael Puff sind Herr Jürgen Hasiner und Frau Linda Kotnik aus 9131 Grafenstein. Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht, die Ab-tretung an das öffentliche Gut auf Basis des Teilungsentwurfes zu beschließen. Erst nach Erhalt der bescheinigten Urkunde, welche ident zum Entwurf sein muss, wird die Verordnung angeschlagen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 26.06.2023 GZ 465/19, GFN xxxx/2020/72 dargestellte Trennstück "1" (im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>), für öffentlich erklären, kosten- und lastenfrei mit Ausnahme der Dienstbarkeit gemäß Grundbuchsauszug C-LNR 1 „Dienstbarkeit Wasserbezug“ und C-LNR 2 „Dienstbarkeit Wasserbezug-Wasserleitung“ übernehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

<p><b>Übernahme Teilstücke in das öffentliche Gut von PZ 42/1 (Tf.) KG St. Thomas (72176)</b></p> <p><b><u>VERORDNUNG</u></b></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 12.07.2023, Zahl:xxxxx, mit der Teilflächen in der KG St. Thomas (72176) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p> <p>Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl &amp; Schmuck ZT GmbH vom 26.06.2023 GZ.: 465/19 GFN xxxx/2020/72 dargestellten Trennstück "1" (im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>) wird mit der PZ 580/1 KG St. Thomas (72176) vereinigt, öffentlich erklärt, und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>
---

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **8. Übernahme ins öffentliche Gut PZ 543/7 KG Ottmanach (Zufahrt Eixendorf)**

Die Firma W & H Bauträger GmbH aus 9020 Klagenfurt, hat den Antrag auf Übernahme der Zufahrt in Eixendorf (Häuser Nr. 18, 29, 56, 57, 58 und 59), Wegparzelle 543/7, KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca. 443 m<sup>2</sup> gestellt. Es handelt sich hier um eine Altwidmung und die Errichtung der Straße (Unterbau und Entwässerung) wurde von der Firma W & H Bauträger GmbH durchgeführt. Nachdem im Grundbuchsauszug die eingetragenen Wegerechte ersichtlich sind, kann die grundbücherliche Durchführung nur mittels eines Vertrages inkl. der Löschung der Wege-rechte erfolgen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzelle 543/7 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von 443 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei zu übernehmen, öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

<p style="text-align: center;"><b>Übernahme der Zufahrt in Eixendorf Haus Nr. 18, 29, 56, 57, 58 u. 59 Wegparzelle 543/7 KG Ottmanach (72149)</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>V E R O R D N U N G</u></b></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom _____, Zahl _____ mit der die Wegparzelle 543/7 in der KG Ottmanach (72149) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p> <p>Die PZ 543/7 KG Ottmanach gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl &amp; Schmuck ZT GmbH (im Ausmaß von 443 m<sup>2</sup>), wird öffentlich erklärt, und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>
--

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**9. Asphaltierung - PZ 1569/1 Tfl. und 514/3 KG Ottmanach (Eixendorfer Straße) und PZ 484 KG Freudenberg (Grabenmüllnerweg) – Finanzierung und Vergabe**

- a) **Vergabe Asphaltierungsarbeiten öff. Gut Grabenmüllnerweg Tf. Gst. 484 KG Freudenberg**
- b) **Vergabe Straßenbauarbeiten öff. Gut VS Eixendorfer Straße Tf. Gst. 1569/1 KG Ottmanach und öff. Gut Gst. 514/3 KG Ottmanach**

Herr Kropfitsch Johann aus Freudenberg ist an die Gemeinde herangetreten und ersucht um Unterstützung bei der Asphaltierung der Wegparzelle 484 KG Freudenberg (öffentliches Gut). Der Unterbau des Weges Tfl. PZ 484 KG Freudenberg wird von Herr Kropfitsch als Eigenleistung auf eigene Kosten hergestellt.

Ein Projekt- und Förderungsantrag wurde beim AdKLRReg – Ländliches Wegenetz eingereicht und laut Auskunft des AdKLRReg - Abt. 10, kann mit einer Förderung von 40 % aus diesem Fördertopf gerechnet werden. Die Restfinanzierung soll durch 50 % KIP-Mittel und 10 % Gemeindeanteil erfolgen.

**Zu a)** Es wurden 3 Angebote für ca. 320lfm (980 m<sup>2</sup>) Asphaltierung ohne Unterbau eingeholt.

Firma Swietelsky AG	€ 18.284,62 netto
Firma Asphaltring Bau GmbH	€ 20.235,91 netto
Firma Strabag AG	€ 22.287,08 netto

Diese Angebote wurden vom AdKLReg- Abt. 10 (Herrn Ing. Brunner) geprüft. Das Angebot von der Firma Swietelsky wurde als günstig und dem derzeitigen Preisniveau entsprechend empfunden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Bauarbeiten für die Asphaltierung (ohne Unterbau) des „Grabenmüllnerweg“ an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 18.284,62 netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)** Im Zuge der Planung zur Asphaltierung des „Grabenmüllnerweges“ wurde ersichtlich, dass der Anschluss an den „Grabenmüllnerweg“, die Tf. der Wegparzelle 1569/1 KG Ottmanach (700 m<sup>2</sup>) sowie die Parzelle 514/3 KG Ottmanach (175 m<sup>2</sup>) ebenfalls nicht asphaltiert wurden. Es ist somit naheliegend, den Lückenschluss in Eixendorf (Hofzufahrt Tammegger) herzustellen.

Es wurde ein Angebot der Firma Swietelsky für ca. 300 lfm (875 m<sup>2</sup>) Asphalt inklusive Unterbau eingeholt und zur Prüfung an das AdKLReg-Abt. 10 übermittelt.

Firma Swietelsky AG	€ 37.807,32 netto
---------------------	-------------------

Die Anrainer der PZ 514/3 KG Ottmanach (Familie Samitz und Familie Tammegger) werden an den Kosten beteiligt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Bauarbeiten für die Asphaltierung einer Tf. der Wegparzelle 1569/1 KG Ottmanach (700 m<sup>2</sup>) sowie die Parzelle 514/3 KG Ottmanach (175 m<sup>2</sup>) an die Fa. Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 37.807,32 netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **10. Umwidmungen**

**Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit von 22. November bis 20. Dezember 2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

### **lfd.Nr./Jahr: 08/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Johann Leitner, Treffelsdorf 6, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 298

Katastralgemeinde: Gammersdorf

Widmungsausmaß: ca 429 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Grünland-Carport



**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

Die geneigte Fläche befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Treffelsdorf, südlich der L86a Treffelsdorfer Straße. Das Grundstück wird als Lager- bzw. Manipulationsplatz im Zuge einer landwirtschaftlichen Tätigkeit genutzt und ist entlang der südlichen Grundstücksgrenze bepflanzt. Gem. Planteil des ÖEK liegt der ggst. Bereich außerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt die zu widmende Fläche im Norden an Verkehrsfläche und ansonsten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Im Osten verläuft eine 20kV Leitung der KELAG. Lt. Auskunft des Ortsplaners soll ein Carport für die landwirtschaftliche Nutzung errichtet werden.

Die Widmung bedeutet räumlich ein Überspringen der Straße zur Errichtung eines Carports in einem dezentralen Bereich der Gemeinde. Daher wird die Gemeinde nochmals dringend ersucht, eine Situierung des Carports nördlich der Straße zu prüfen.

Ein Widerspruch zu den Entwicklungszielen lt ÖEK der Gemeinde sowie den Zielsetzungen und Grundsätzen des K-ROG ist nicht zwingend abzuleiten, jedoch ist im Falle einer Festlegung die Größe zu prüfen und auf ein erforderliches Maß einzuschränken. Derzeit wird Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht zurückgestellt.

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Die Errichtung des Carports liegt außerhalb der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008 (überspringt die L86 a). Aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen (z.B. Lager-/Manipulationsplatz) ist eine untergeordnete Bebauungsmöglichkeit einer Grünland Carport-Widmung grundsätzlich mit raumplanerischen Intentionen vereinbar. Abklärung tatsächlichen Flächenbedarf im Zuge des Vorprüfungsverfahrens.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis:** Dem Antrag kann nur vorbehaltlich einer positiven abschließenden Stellungnahme der Abteilung 3 zugestimmt werden.

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Umwidmung 08/2021 einer Teilfläche der Parzelle 298 KG Gammersdorf (72108) im Ausmaß von ca. 429 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland für die Errichtung eines Carports beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 11a/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Sonja Nagele, Ottmanach 65/2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1/2

Katastralgemeinde: Timenitz

Widmungsausmaß: ca 328 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland-Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

Die Stellungnahme gilt für die VP Nr. 11a-b/2021, welche in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen.

Die nahezu ebenen Flächen befinden sich nördlich der Ortschaft Timenitz und werden als Wiese genutzt. Sie grenzen im Westen an den öffentlichen Verbindungsweg Gammersdorf - Dürnfeld.

Etwas weiter im Osten verläuft die L86b Timenitzer Straße. Das östlich anschließende Bauland ist noch nicht bebaut.

Gem. Planteil des ÖEK liegt der ggst. Bereich im Randbereich der Siedlungsgrenzen. Im Siedlungsleitbild wird vermerkt, dass Wohnbebauung unter den Starkstromleitungen im Hinblick auf Nutzungskonflikte zu vermeiden ist.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzen die zu widmenden Flächen im Osten an BL-Dorfgebiet, im Westen an Verkehrsfläche und im Norden und Süden an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Im Westen verläuft eine 110 kV Leitung der KELAG. Lt. Oberflächenabflusskarte im KAGIS gibt es Hinweise auf Oberflächenabflüsse am ggst. Areal.

Lt. Auskunft des Ortsplaners wird beabsichtigt, ein Carport (11a/2021) sowie eine Gartenanlage/Zaun (11b/2021) zu errichten.

Die Widmung bedeutet eine geringfügige Baulandauffüllung im Randbereich der Siedlungsgrenzen. Dazu sind zusätzliche Unterlagen und Stellungnahmen zu erstellen:

- Bebauungsskizze (Einbezug der gesamten Parzelle 1/2, KG 72187)
- Abt. 8 SUP Nutzungskonflikt
- Abt. 12 Stellungnahme zu Oberflächenwasser
- KELAG

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht das Vorhaben grundsätzlich dem ÖEK, jedoch sind diverse offene Punkte abzuklären (siehe oben). Das Widmungsbegehren wird vorerst zurückgestellt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Fläche von 11b/2021 lt. Unterlagen in BL-Dorfgebiet umgewidmet werden soll, lt. beigelegtem Plan ist jedoch die Widmung GL-Garten vorgesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Widmungskategorie GL-Garten zu bevorzugen.

#### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Gegenständlich handelt es sich um die Baulandauffüllung einer bestehenden Bauparzelle bis zum 20 m Servitutsbereich der 110 KV-Leitung. Die Umwidmung liegt im Randbereich der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008. Aufgrund der logischen Begrenzung des Siedlungsraumes durch die Erschließungsstraße im Westen, ist die Umwidmung raumplanerisch mit der Auflage einer Bebauungsverpflichtung (Wohnhaus) für das bis dato unbebaute Baugrundstück Gst. 1/2 positiv zu beurteilen.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

#### **Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. 1. Zum Umwidmungsantrag 11/2021: Mit ha. Schreiben vom 21.2.2022, Zahl: 08-BA-1416/13-2021 (003/2022), wurde zum Antrag 11/2021, mitgeteilt, dass einerseits vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss und andererseits wurde ersucht, das von der Abteilung 3 geforderte Bebauungskonzept anher zu übermitteln. Dieses Konzept liegt ha. noch nicht vor! Da die beantragte Widmungsfläche im Einflussbereich einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung liegt, soll der westliche Bereich als Grünland-Garten und der östliche Bereich als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden. Den Ausführungen der Marktgemeinde und der fachlichen Raumplanung ist zu entnehmen, dass auf den gegenständlichen Flächen lediglich ein Carport errichtet werden soll. Daher erscheint aus umweltfachlicher Sicht die Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet nicht erforderlich, zumal der Großteil des Grundstückes im Ausmaß von rund 900 m<sup>2</sup> bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet ist, es wäre daher die gesamte angesuchte Fläche als Grünland-Garten umzuwidmen.

Zusammenfassend werden daher aus Sicht der ha. Umweltstelle die Anträge wie folgt beurteilt: - Dem Antrag 11a/2021 (Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet) kann nicht zugestimmt werden, es ist die Widmungskategorie Grünland-Garten zu verwenden. - Dem Antrag 11b/2021, Widmung Grünland-Garten, kann zugestimmt werden

### **Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

### **Stellungnahme KELAG:**

Zahl: 031-2-7/21-1  
Lfd. Nr.: 11a/2021  
Umwidmung Teilfläche: Parz.: 1/2 KG Timenitz  
in „Bauland Dorfgebiet“

Stellungnahme der KNG-Kärnten Netz GmbH

22.04.2022

#### **Betreff:**

➤ 110 kV-Hochspannungsleitung UW Landskron – UW Lassendorf  
Die Umwidmungsfäche befindet sich im Schutzstreifen der 110 kV-Leitung UW Landskron – UW Lassendorf. Der für die Wohnnutzung maßgebende Schutzbereich nach dem K-EG beträgt 20m beidseitig der Leitungsachse. Die Breite des Schutzstreifen (Servitutsbereiches) beträgt 25m beidseitig der Leitungsachse ( in Summe 50m). Die KNG-Kärnten Netz GmbH (im weiteren KNG genannt) ist verantwortlicher Leitungsbetreiber.

#### **Stellungnahme 110 kV-Hochspannungsleitung**

- Bei der Bebauung von Grundstücken im Bereich von 110 kV-Hochspannungsfreileitungen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei 110-kV Leitungen um eine hochrangige Infrastruktur im öffentlichen Interesse handelt, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten sind.
- In Bezug auf die „Errichtung von Objekten im Schutzbereich der Leitungstrasse“ teilen wir mit, dass generell Bauvorhaben und Anlagen die einer behördlichen Bewilligung nach landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, zur Sicherung des Bestandes der Leitungsanlage von der Behörde gemäß dem Kärntner Elektrizitätsgesetz - K-EG, LGBl. Nr. 47/1969 i.d.g.F., § 14a Freihaltung, zu überprüfen sind.
- Aus technischer Sicht ist die Errichtung von Baulichkeiten (Gebäude, diverse Objekte, etc.) innerhalb des 50m Servitutsbereiches (je 25m beidseitig der Leitungsachse) der 110 kV Freileitung unter Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften, insbesondere der ÖVE/ÖNORM EN 50341 und nach vorheriger Prüfung sowie Zustimmung der KNG-Kärnten Netz GmbH möglich. Allfällige aus den Vorschriften resultierende Auflagen sind im Genehmigungsbescheid vorzuschreiben.
- Wir weisen darauf hin, dass die Leitungsanlagen der KNG ständig in Betrieb sind. Bei unzulässiger Annäherung an die spannungsführenden Freileitungsseile besteht Lebensgefahr. Bei Annäherungen und bei Tätigkeiten im Bereich der Freileitungen ist der erforderliche Mindestabstand (2 m bei Anlagen bis 110 kV Betriebsspannung gemäß ÖVE-ÖNORM EN 50110) unbedingt einzuhalten.
- Als verantwortlicher Leitungsbetreiber ist die KNG-Kärnten Netz GmbH in zukünftige Genehmigungsverfahren einzubeziehen.

### **Stellungnahme AKL Abt. 12:**

#### **Beantrage Umwidmung:**

Unter Umwidmungspunkt 11a/C3c/2021 ist geplant eine Teilfläche des GSt.Nr. 1/2, KG Timenitz, im Ausmaß von 328 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Die zur Umwidmung beantragten Flächen der Widmungspunkte 11a-b/C3c/2021 befinden sich nördlich der Ortschaft Timenitz und grenzen im Westen an den öffentlichen Verbindungsweg Gammersdorf – Dürrfeld an. Etwas weiter im Osten verläuft die L86b Timenitzer Straße. Das östlich anschließende Bauland ist noch nicht bebaut.

In der Natur handelt es sich bei den Antragsflächen um nahezu ebene Flächen, die als Wiese genutzt werden.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde seitens der Abteilung 3 - Unterabteilung Fachliche Raumordnung eine Stellungnahme der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft bezüglich möglichem Oberflächenwasserabfluss gefordert.

Abflusssituation im Bereich der geplanten Umwidmung basierend auf dem Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“:

Laut Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“, Plan.Nr. 03, Lageplan „Überflutungsflächen – Blattschnitt 3/3“, vom April 2014, befindet sich der zur Umwidmung beantragte Bereich des GSt.Nr. 1/2, KG Timenitz (braun umrandete Fläche laut Lageplan), zur Gänze außerhalb des 100-jährlichen (HQ<sub>100</sub>) Hochwasserabflussbereiches des Timenitzer Bach.



Abb. 2: Auszug GZPL Timenitzer Bach – Lageplan „Überflutungsflächen“

Der Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“ wurde von der Pöyry Energy GmbH, Laaer-Berg-Straße 43, 1100 Wien, erstellt. Die Gesamtausfertigung des Gefahrenzonenplanes liegt beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt, sowie in der betroffenen Gemeinde zur Einsichtnahme auf.

Oberflächenabflusssituation im Bereich der geplanten Umwidmung basierend auf der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“:

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass Überflutungen durch Starkregen nicht nur fluvial (durch Flüsse), sondern auch verstärkt pluvial (durch Oberflächenabfluss) immer häufiger auftreten.

In bebauten Gebieten und insbesondere dort, wo Böden stark verdichtet oder versiegelt sind, kann der Untergrund nur Teile des Niederschlages aufnehmen und speichern. An der Oberfläche abfließendes Wasser kann somit Keller, Wohnraum oder Tiefgaragen überfluten und sich zu schadensintensivem Hochwasser, ohne Bezug zu einem Gewässer, entwickeln. Im Besonderen für Flächen in Senken, unterhalb eines Hanges oder an- bzw. unterhalb einer abschüssigen Straße ist verstärkt mit Oberflächenabfluss zu rechnen.

Um die Oberflächenabflusssituation besser beurteilen zu können, wurde im Jahr 2021 durch das Land Kärnten die „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ mit den zu erwartenden Hauptfließwegen für sich konzentrierendes Oberflächenwasser erstellt, welches infolge von starken oder langanhaltenden Niederschlägen, bei gefrorenem Boden oder bei Schneeschmelze entsteht, wenn das Wasser nicht schnell genug im Erdreich versickern oder über ein Graben-, Gewässer- oder Kanalsystem abgeführt werden kann.

Die gegenständliche, auf Basis einer instationären, zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung erstellte Karte, stellt die maximalen Abflussverhältnisse für einen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten dar. Dieser entspricht in Kärnten im Durchschnitt in etwa einem 100-jährlichen, 30-minütigen Niederschlag.

Bei der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ handelt es sich um eine Hinweiskarte, die eine potentielle Gefahr durch Oberflächenabfluss darstellt und auf 2 x 2 Metern gerasteten ALS - Laserscandaten (Airborne Laserscanning) beruht. Für detailliertere Aussagen wäre eine hydraulische Modellierung auf Basis eines verbesserten digitalen Geländemodells (Berücksichtigung von Brücken, Durchlässen, Kanälen, Garten- und Sockelmauern etc.) durchzuführen.



Abb. 3: Auszug Hinweiskarte Oberflächenabfluss - Gefährdungskategorien

- Gemäß § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der drauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des oberen sowie unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteile des oberen Grundstückes zu hindern.
- Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Von einer Einleitung in den Timenitzer Bach ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls abzusehen, da jede zusätzliche Einleitung die Hochwassersituation verschärfen könnte.

Eine Hochwassergefährdung durch den Timenitzer Bach ist im gegenständlichen Bereich bis zu einem Hochwasserereignis mit hundertjähriger Auftretswahrscheinlichkeit (HQ<sub>100</sub>) laut Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“ ebenfalls nicht gegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Umwidmung 11a/2021 der Teilfläche der 1/2 KG Timenitz (72187) im Ausmaß von ca. 328 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Ifd.Nr./Jahr: 11b/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Sonja Nagele, Ottmanach 65/2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1/2

Katastralgemeinde: Timenitz

Widmungsausmaß: ca 189 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Grünland Garten

### **Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

siehe Stellungnahme 11a/2021.

### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Gegenständlich handelt es sich in Verbindung mit UW 11a/2021 - um die Widmungsauffüllung einer bestehenden Bauparzelle im Servitutsbereich der 110 KV Leitung. Die Umwidmung liegt im Randbereich der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008. Aufgrund der logischen

Begrenzung des Siedlungsraumes durch die Erschließungsstraße im Westen ist die Umwidmung raumplanerisch positiv zu beurteilen.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv**

### **Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis:** Dem Antrag 11b/2021, Widmung Grünland-Garten, kann zugestimmt werden

### **Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

### **Stellungnahme KELAG:**

Zahl: 031-2-7/21-1  
Lfd. Nr.: 11b/2021  
Umwidmung Teilfläche: Parz.: 1/2 KG Timenitz  
in „Grünland - Garten“

**Stellungnahme der KNG-Kärnten Netz GmbH**

22.04.2022

**Betreff:**

➤ 110 kV-Hochspannungsleitung UW Landskron – UW Lassendorf  
Die Umwidmungsfläche wird von der 110 kV-Leitung UW Landskron – UW Lassendorf überquert.  
Die KNG-Kärnten Netz GmbH (im weiteren KNG genannt) ist verantwortlicher Leitungsbetreiber.

**Stellungnahme 110 kV-Hochspannungsleitung**

- Das Anpflanzen von hochwachsenden Bäumen und Pflanzen im Bereich der Freileitung ist zu unterlassen. Die Ausästung bzw. Beseitigung von hinderlichen Bäumen und Bewuchs im Zuge der erforderlichen Freihaltung der Leitungstrasse ist zu dulden.
- Bauwerke wie Garten- u. Gewächshäuser, Überdachungen, etc., dürfen nur nach Überprüfung der erforderlichen Abstände zur Freileitung und mit Zustimmung der KNG errichtet werden. Objekte (Aufwuchshilfen, Pergolen, Stangen, Netze, Windräder, etc.) aber auch diverse Lagerstätten, dürfen im Leitungsbereich ebenso nur mit Zustimmung der KNG errichtet werden. Metallene Objekte- u. Bauteile (Dachrinnen, Dächer, Einfriedungen, Drähte von Spallieren, etc.) sind zu erden.
- Im Zusammenhang mit der Nutzung der Fläche als Grünland-Garten ist alles zu unterlassen, was eine Beeinträchtigung des sicheren Betriebes oder Beschädigung der Leitungsanlagen zur Folge hat wie z.B. offene Feuerstätten, das Abbrennen von Abraum und ähnlichem.
- Wir weisen darauf hin, dass die Leitungsanlagen der KNG ständig in Betrieb sind. Bei unzulässiger Annäherung an die spannungsführenden Freileitungsseile besteht Lebensgefahr. Bei Annäherungen und bei Tätigkeiten im Bereich der Freileitungen ist der erforderliche Mindestabstand (2 m bei Anlagen bis 110 kV Betriebsspannung gemäß OVE-ÖNORM EN 50110) unbedingt einzuhalten.

### **Stellungnahme AKL Abt. 12:**

Bezugnehmend zur schriftlichen Anfrage der Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg, vom 06.04.2022, Zl. 031-2-7/21-2, wird aus Sicht des wasserfachlichen ASV folgende Stellungnahme abgegeben:

**Befund:**

#### **Beantragte Umwidmung:**

Laut beiliegenden Unterlagen ist geplant unter Umwidmungspunkt 11b/C3c/2021 eine Teilfläche des Gst.Nr. 1/2, KG Timenitz, im Ausmaß von 189 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen. Laut Lageplan der Kavalierek Consulting ZT e.U. Raumordnung und Umweltplanung ist jedoch eine Umwidmung in „Grünland – Garten“ vorgesehen.  
Da aus wasserbautechnischer Sicht die die Widmungskategorie „Grünland – Garten“ zu bevorzugen ist, bezieht sich die nachfolgende Stellungnahme auch auf diese Kategorie.

Die zur Umwidmung beantragten Flächen der Widmungspunkte 11a-b/C3c/2021 befinden sich nördlich der Ortschaft Timenitz und grenzen im Westen an den öffentlichen Verbindungsweg Gammersdorf – Dürmfeld an. Etwas weiter im Osten verläuft die L86b Timenitzer Straße. Das östlich anschließende Bauland ist noch nicht bebaut.  
In der Natur handelt es sich bei den Antragsflächen um nahezu ebene Flächen, die als Wiese genutzt werden.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde seitens der Abteilung 3 - Unterabteilung Fachliche Raumordnung eine Stellungnahme der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft bezüglich möglichem Oberflächenwasserabfluss gefordert.

Abflusssituation im Bereich der geplanten Umwidmung basierend auf dem Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“:

Laut Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“, Plan.Nr. 03, Lageplan „Überflutungsflächen – Blattschnitt 3/3“, vom April 2014, befindet sich der zur Umwidmung beantragte Bereich des GSt.Nr. 1/2, KG Timenitz (braun umrandete Fläche laut Lageplan), zur Gänze außerhalb des 100-jährlichen (HQ<sub>100</sub>) Hochwasserabflussbereiches des Timenitzer Bach.



Abb. 2. Auszug GZPL Timenitzer Bach – Lageplan „Überflutungsflächen“

Der Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“ wurde von der Pöyry Energy GmbH, Laaer-Berg-Straße 43, 1100 Wien, erstellt. Die Gesamtausfertigung des Gefahrenzonenplanes liegt beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt, sowie in der betroffenen Gemeinde zur Einsichtnahme auf.

Oberflächenabflusssituation im Bereich der geplanten Umwidmung basierend auf der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“:

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass Überflutungen durch Starkregen nicht nur fluvial (durch Flüsse), sondern auch verstärkt pluvial (durch Oberflächenabfluss) immer häufiger auftreten.

In bebauten Gebieten und insbesondere dort, wo Böden stark verdichtet oder versiegelt sind, kann der Untergrund nur Teile des Niederschlages aufnehmen und speichern. An der Oberfläche abfließendes Wasser kann somit Keller, Wohnraum oder Tiefgaragen überfluten und sich zu schadensintensivem Hochwasser, ohne Bezug zu einem Gewässer, entwickeln. Im Besonderen für Flächen in Senken, unterhalb eines Hanges oder an- bzw. unterhalb einer abschüssigen Straße ist verstärkt mit Oberflächenabfluss zu rechnen.

Um die Oberflächenabflusssituation besser beurteilen zu können, wurde im Jahr 2021 durch das Land Kärnten die „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ mit den zu erwartenden Hauptfließwegen für sich konzentrierendes Oberflächenwasser erstellt, welches infolge von starken oder langanhaltenden Niederschlägen, bei gefrorenem Boden oder bei Schneeschmelze entsteht, wenn das Wasser nicht schnell genug im Erdreich versickern oder über ein Graben-, Gewässer- oder Kanalsystem abgeführt werden kann.

Die gegenständliche, auf Basis einer instationären, zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung erstellte Karte, stellt die maximalen Abflussverhältnisse für einen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten dar. Dieser entspricht in Kärnten im Durchschnitt in etwa einem 100-jährlichen, 30-minütigen Niederschlag.

Bei der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ handelt es sich um eine Hinweiskarte, die eine potentielle Gefahr durch Oberflächenabfluss darstellt und auf 2 x 2 Metern gerasteten ALS - Laserscandaten (Airborne Laserscanning) beruht. Für detailliertere Aussagen wäre eine hydraulische Modellierung auf Basis eines verbesserten digitalen Geländemodells (Berücksichtigung von Brücken, Durchlässen, Kanälen, Garten- und Sockelmauern etc.) durchzuführen.

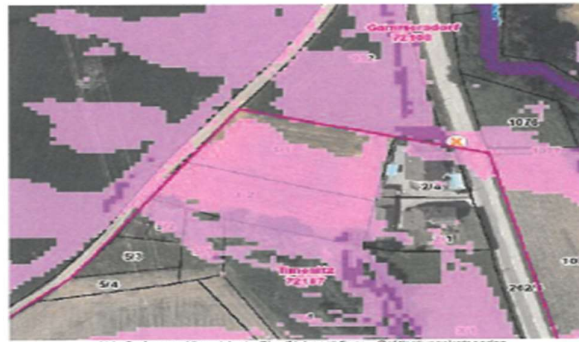


Abb. 3: Auszug Hinweiskarte Oberflächenabfluss - Gefährdungskategorien



Abb. 4: Auszug Hinweiskarte Oberflächenabfluss - maximale Wassertiefen &gt; 3 cm

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die mittels zweidimensionaler, hydrodynamischer Berechnung erstellte „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ für sich konzentrierendes Oberflächenwasser im gegenständlichen Bereich. Die relevanten Informationen über die Gefährdung von Grundstücken durch Oberflächenabfluss können im KAGIS-IntraMAP „Wasser“ unter „Kartenhintergrund Oberflächenabfluss“ auch von Seiten der Gemeinden abgerufen werden.

Aus der gegenständlichen Hinweiskarte ist ersichtlich, dass im Bereich der geplanten Umwidmung (grün umrandete Fläche laut Lageplan), eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu erwarten ist.

#### Stellungnahme aus Sicht des wasserfachlichen ASV:

Da im gegenständlichen Fall eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu erwarten ist und die Widmungskategorie „Grünland“ angestrebt wird, bestehen gegen die geplante Umwidmung einer Teilfläche des GSt.Nr. 1/2, KG Timenitz, im Ausmaß von 189 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ aus wasserbautechnischer Sicht keine Einwände.

Sollte es jedoch künftig zu Baumaßnahmen (Gartenhütten, Zäune usw.) auf der als Grünland gewidmeten Fläche kommen, so ist aus wasserbautechnischer Sicht sicherzustellen das folgende Punkte gewährleistet werden:

- Im Bauverfahren / baurechtlichen Anzeigeverfahren sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswasser und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigen.
- Gemäß § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.G.F. darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der drauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des oberen sowie unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteile des oberen Grundstückes zu hindern.
- Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Von einer Einleitung in den Timenitzer Bach ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls abzusehen, da jede zusätzliche Einleitung die Hochwassersituation verschärfen könnte.

Eine Hochwassergefährdung durch den Timenitzer Bach ist im gegenständlichen Bereich bis zu einem Hochwasserereignis mit hundertjähriger Auftretswahrscheinlichkeit (HQ<sub>100</sub>) laut Gefahrenzonenplan „Timenitzer Bach“ ebenfalls nicht gegeben.



Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Umwidmung 11b/2021 der Teilfläche der 1/2 KG Timenitz (72187) im Ausmaß von ca. 189 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**11. Grundtausch PZ 358 KG Freudenberg – Verbreiterung Freudenberger Straße**

Im Mai 2021 fand die grundbücherliche Durchführung der Wegvermessung Freudenberger Straße GZ 119/17 statt, in der Herr Ing. Stach 684 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut abgetreten und dafür lediglich 466 m<sup>2</sup> im Abtausch von der Marktgemeinde Magdalensberg erhalten hat. Als Ausgleich für die Verbreiterung der Freudenberger Straße steht ein ca. 10 m breiter Waldstreifen zwischen seiner Waldfläche und den Häusern der Teichpromenade zu Verfügung (siehe Teilungsentwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt GZ 971/22-1). Diese Fläche (1.415 m<sup>2</sup>) hat für die Gemeinde keinen Nutzen und wäre, obwohl sie nicht flächengleich sind, als Tauschfläche sinnvoll. Für die Voraussetzung einer Teilung des Waldstreifens von der Grünfläche des Gemeindebads, benötigt man eine Widmung der Grünfläche in eine Erholungsfläche. Der Widmungsbescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung erfolgte mit 21.11.2022 mit der Zahl 03-Ro-69-1/13-2022.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abtausch der bereits übernommenen Wegverbreiterung mit den Trennstücken „1“ im Ausmaß von 684 m<sup>2</sup>, Trennstück „3“ im Ausmaß von 217 m<sup>2</sup> und Trennstück „6“ im Ausmaß von 249 m<sup>2</sup> (Eigentümer Stach Enrico, 9064 Freudenberg) gegen die Waldparzelle 358 KG Freudenberg im Ausmaß von 1.415 m<sup>2</sup> (Eigentümerin Marktgemeinde Magdalensberg) zustimmen und den Bürgermeister ermächtigen, den Schenkungsvertrag bezüglich der Waldparzelle 358 KG Freudenberg im Ausmaß von 1.415 m<sup>2</sup> zwischen Herrn Ing. Stach Enrico, 9064 Freudenberg und der Marktgemeinde Magdalensberg errichten zu lassen und abzuschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**12. Festlegung Elternbeiträge für Morgenbetreuung**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Morgenbetreuung von ca. 70 Kindern in den beiden Volksschulen Kosten von rund € 10.300,- im Jahr anfallen. In den vorangegangenen Jahren wurde als Elternbeitrag pro Kind lediglich € 20,- pro Schuljahr vorgeschrieben. Da dieser Betrag bei weitem nicht kostendeckend ist, soll der Elternbeitrag mit Beginn des Schuljahres 2023/24 auf € 15,- pro Monat angehoben werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kostenbeitrages der Eltern für die Morgenbetreuung auf € 15,- pro Kind im Monat beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**13. Festlegung Elternbeiträge für Sommerbetreuung**

Auch dieses Jahr findet eine Sommerbetreuung der Kinder durch die Marktgemeinde Magdalensberg statt. Der Betreuungsanteil der Eltern soll wie folgt angepasst werden:

**€ 45,- pro Woche pro Kind für interne Kinder** (= Kinder die vom Kindergarten Magdalensberg in die GTS-Magdalensberg übertreten) und

**€ 90,- pro Woche pro Kind für externen Kinder** (= alle anderen Kinder der Marktgemeinde Magdalensberg)

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die Morgenbetreuung für interne Kinder mit € 45,- pro Woche, für externe Kinder mit € 90,- pro Woche sowie die Beiträge für das Mittagessen bis 31.08.2023 pauschal mit € 18,50 und ab 01.09.2023 mit € 19,50 pro Woche pro Kind beschließen

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**14. GTS-Tarifverordnung und Richtlinie Sozialstaffelung**

Gemäß § 5 SchOG muss der Träger einer GTS die Beiträge mittels Verordnung festlegen. Aktuell betragen die Beiträge € 5,80 pro Tag. Maximal darf € 7,47 pro Tag vorgeschrieben werden. Als GTS-Beitrag dürfen nur die Kosten für das Betreuungspersonal abzüglich der Bundes- und Landesförderung verrechnet werden. Die anfallenden Verwaltungs- und Instandhaltungskosten (Miete, Strom, Heizung, Reinigung, Instandhaltung, Leistungen WiHof, Verwaltung usw.) werden von der Gemeinde als Schulerhalter übernommen. Nach durchgeführter Kalkulation wurde ein Elternbeitrag in Höhe von € 7,10 pro Kind pro Tag ermittelt, der Essensbeitrag soll € 3,90 pro Portion betragen. Die Beiträge sollen 10mal pro Jahr (September bis Juni) vorgeschrieben werden.

Weiters sollen folgende Richtlinien für eine soziale Staffelung bei den GTS-Elternbeiträgen gelten:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 10% Reduktion des Elternbeitrages - | für Geschwisterkinder sowie<br>Einkommensgrenze „kleiner Heizkostenzuschuss“ |
| 15% Reduktion des Elternbeitrages - | Einkommensgrenze „großer Heizkostenzuschuss“                                 |

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die GTS-Tarifordnung (**siehe Beilage 1**) mit einem Elternbeitrag von € 7,10 pro Kind pro Tag zuzüglich einem Essensbeitrag von € 3,90 pro Portion sowie die GTS-Richtlinien zur sozialen Staffelung (**siehe Beilage 2**) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**15. Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung – Kindergarten**

Aufgrund der Änderungen im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzt muss die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten angepasst werden. Die bisherigen Öffnungszeiten bleiben unverändert, der Essensbeitrag soll jedoch auf € 3,90 pro Portion erhöht werden. Der Verordnungsentwurf wurde vom Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten (**siehe Beilage 3**) für das kommende Kindergartenjahr, gültig ab 1.9.2023, beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **16. Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung – Kindertagesstätte**

Aufgrund der Änderungen im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzt muss die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte angepasst werden. Die bisherigen Öffnungszeiten bleiben unverändert, der Essensbeitrag soll jedoch auf € 3,90 pro Portion erhöht werden. Der Verordnungsentwurf wurde vom Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte (**siehe Beilage 4**) für das kommende Kindergartenjahr, gültig ab 1.9.2023, beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **17. Umstieg auf neues Fördersystem nach K-KBBG – Kindergarten und KiTa**

Der Vorsitzende berichtet, dass es mit dem Inkrafttreten des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu wesentlichen Veränderungen kommt. Die Schwerpunkte sind folgende: Umsetzung einer beitragsfreien Kinderbetreuung, Gruppensenkung, Vorgabe Personalschlüssel, Versorgungsauftrag für Gemeinden, Mindestentlohnung der pädagogischen Fachkräfte, Inklusion, Bildungsbaufonds.

Daher wurde vom Land Kärnten auch ein neues Fördermodell für Kindergärten und Kindertagesstätten erarbeitet, welches im Falle eines Umstieges und bei Einhaltung der verlangten Kriterien wesentlich mehr Fördergelder als bisher für die Gemeinden bringt und für unsere Gemeinde eine deutliche Reduzierung der Abgänge in der Kinderbetreuung bedeuten würde.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Umstieg aller Kindergarten- und KiTa-Gruppen in das neue Fördersystem nach dem neuen K-KBBG ab 01.09.2023 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **18. Sanierung Pumpwerk St. Lorenzen – Vergaben**

- a) **Ingenieurleistungen**
- b) **Fertigpumpstation**
- c) **Versetzungsarbeiten**

Ursprünglich war die Sanierung des Pumpwerks in St. Lorenzen geplant. Bei einer Begehung durch Herrn Kammersberger (Firma EVN) und Herrn Podlipnig (Firma ICON) wurde jedoch festgestellt, dass die geplante Sanierung (Austausch des mittleren Bohrringes) nicht umsetzbar ist. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für die Ingenieurleistungen und ein neues Pumpwerk angefordert. Die Betriebsaufrechterhaltung und das Konzept der Betriebsführung ist in den Punkten a) bis c) nicht enthalten und wird bei Vorlage der Angebote gesondert behandelt.

**Zu a)** Für die Ingenieurleistungen wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Honorarangebot in Höhe von € 4.944,- netto vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für den Neubau des Pumpwerkes St. Lorenzen an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Honorarangebot von € 4.944,- netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)** Für die erforderliche Anschaffung und Erneuerung der Fertigpumpstation von der Firma WET Wassertechnik GmbH aus 9020 Klagenfurt wurde ein Angebot in Höhe von € 23.940,- netto eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Vergabe der Anschaffung und Erneuerung der Fertigpumpstation zum Angebotspreis von € 23.940,- an die Firma WET Wassertechnik GmbH aus 9020 Klagenfurt vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu c)** Für die Arbeitsleistungen zur Versetzung der Pumpe wurde vom Ing-Büro Herbert Michl ein Angebot der Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus 9431 St. Stefan im Lavanttal in Höhe von € 72.270,- eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeitsleistungen zur Versetzung der Pumpe zum Angebotspreis von € 72.270,- an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus 9431 St. Stefan/Lavanttal vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **19. Änderung Finanzierungsplan – WVA Magdalensberg BA 12 (HB Gammersdorf-Timenitz)**

Der Vorsitzende berichtet, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan für den WVA BA 12 (vormals WVA BA 02) in der GR-Sitzung vom 27.02.2019 in Höhe von € 600.000,00 beschlossen wurde. In der GR-Sitzung vom 18.12.2019 wurde der Finanzierungsplan auf € 770.000,- aufgrund dringender notwendiger Maßnahmen (Einbau Fernwirkssystem, PV-Anlage, Mehrkosten BA01 etc.) erhöht. Mit GR-Beschluss vom 30.07.2021 hat die Erhöhung auf € 900.000,- stattgefunden, da im Zuge der Grabungsarbeiten festgestellt wurde, dass die Dimension der bestehenden Hauptleitung nur DN 75 aufweist, jedoch das hydraulische Erfordernis DN 100 beträgt und daher eine Auswechslung der Leitung und teilweise Neufestlegung der Trassenführung unbedingt erforderlich war. Aufgrund der nun notwendigen baulichen Änderung (Bodenverbesserung beim Hochbehälter, Leitungsumlegung beim Grundstück Nuck, höhere Entschädigungszahlungen, Hausanschluss Stadtschreiber) haben sich die Kosten entsprechend erhöht und der bisherige Investitions- und Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 12“ iHv € 900.000,- wäre um € 91.000,- auf nunmehr insgesamt € 991.000,- anzupassen. Die fehlende Bedeckung muss durch eine höhere Darlehensaufnahme finanziert werden.

#### **A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	991.000	639.000	273.000	49.000	30.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	991.000	639.000	273.000	49.000	30.000	-	-

#### **B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Anschlussbeiträge	5.800	5.800					
Darlehen	795.600	633.200	162.400				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung	108.000			108.000			
Landesförderung	81.600		73.700		7.900		
Summe:	991.000	639.000	236.100	108.000	7.900	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Änderungen des Finanzierungsplanes „WVA Gammersdorf-Timenitz BA 12“ in Höhe von bisher 900.000,- auf € 991.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 20. Änderung Finanzierungsplan – WVA BA 14 Transportleitung

In der GR-Sitzung vom 21.12.2021 wurde der Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 14 Transportleitung“ in Höhe von € 720.000,00 beschlossen. Die Investitionskosten bleiben in der gleichen Höhe, jedoch haben sich die Fördersätze der KPC von 12 % auf 14 % sowie des K-WWF von 14 % auf 16 % erhöht, und das aufzunehmende Darlehen reduziert sich somit um € 28.800,- auf € 504.000,-.

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	720.000	220.000	500.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	720.000	220.000	500.000	-	-	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Bundesmittelzuschuss	100.800		100.800				
Darlehen	504.000	220.000	284.000				
Landesmittelzuschuss	115.200		115.200				
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	720.000	220.000	500.000	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Änderungen des Finanzierungsplanes „WVA BA 14 Transportleitung“ bedingt durch die Erhöhung der Fördersätze von KPC und K-WWF beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 21. Annahmeerklärung KPC-Förderung – WVA BA 14 Transportleitung

Mit Schreiben des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 04.05.2023 wurde der Förderungsvertrag C205128 für die WVA Magdalensberg BA 14 - Transportleitung übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 14 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 720.000,-

förderbare Investitionskosten € 720.000,- (14 % = € 100.800,-)

Gleichzeitig wird vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die KPC, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung in der Höhe von € 100.800,- für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 14 – Transportleitung und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 04.05.2023 (KPC) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 22. Änderung Finanzierungsplan – ABA BA 16 (Umleitung Klgtf.)

In der GR-Sitzung vom 28.04.2022 wurde der Finanzierungsplan ABA BA 16 in Höhe von € 375.000,- beschlossen. Dieser Bauabschnitt betrifft den Entsorgungsbereich Magdalensberg-West und die Einleitung zur ARA nach Klagenfurt. Aufgrund der Projektierung einer neuen Pumpdruckleitung (zu geringer Querschnitt zw. Zeiselberg und Gundersdorf) sowie der Aufschließung Latschach (ehem. Bockelmann-Gründe) und Farchern (Dobernig-Gründe) ist der Finanzierungsplan um € 175.000,- auf € 550.000,- zu erweitern.

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026		
Baukosten	487.000	243.500	243.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	63.000	31.500	31.500				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	550.000	275.000	275.000	-	-	-	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	0	
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bundesförderung KPC 23%	126.500		126.500				
Landesförderung 11%	60.500		60.500				
Kanalanschlussbeiträge 12x1,3 BWE à 2315	36.800		36.800				
Darlehen	326.200	275.000	51.200				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	550.000	275.000	275.000	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Änderungen des Finanzierungsplanes „ABA BA 16 (Umleitung Klgtf.)“ in Höhe von € 550.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 23. Finanzierungsplan WVA BA 16 LIS Teil 2 - (Ottmanach-Timenitz-Dürnfeld-Gammersdorf)

Der Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 16 (LIS Teil 2)“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Erstellung des Leitungskatasters für den „Bauteil 2“, bestehend aus den Bereichen Ottmanach, Gammersdorf, Timenitz und Dürnfeld mit einer Leitungsstrecke von ca. 26.656 m. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 145.000,- netto.

## A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	145.000	72.500	72.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	145.000	72.500	72.500	-	-	-	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	92.000	72.500	19.500				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung	53.000		53.000				
...							
Summe:	145.000	72.500	72.500	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 16 LIS Teil 2 (Ottmanach-Timenitz-Dürnfeld-Gammersdorf) in Höhe von € 145.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 24. Finanzierungsplan WVA BA 17/1 – (ON Großgörschach, Latschach, Sanierung Rettingerquelle)

Der Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 17/1“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft den Entsorgungsbereich bestehend aus ON Erweiterung Großgörschach, Aufschließung Latschach und Sanierung Rettingerquelle. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 273.000,- netto.

## A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	241.000	155.000	68.000	18.000			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	32.000	15.000	15.000	2.000			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	273.000	170.000	83.000	20.000	-	-	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	202.000	170.000	12.000	20.000			
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung 14%	38.200		38.200				
Landesförderung 12%	32.800		32.800				
Summe:	273.000	170.000	83.000	20.000	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, Erweiterung ON Großgörschach, Aufschließung Latschach) in Höhe von € 273.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 25. WVA BA 17/1 – Vergabe Ingenieurleistungen - Bauausführung

Dieser Bauabschnitt betrifft die Erweiterung ON Großgörtlach, Aufschließung Latschach (ehem. Bockelmanngründe) und die Sanierung Rettingerquelle.

Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Michl betragen die reinen Baukosten für die Leitungsherstellung rund € 300.000,-. Für die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Pauschalangebot in Höhe von € 14.100,40 netto vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase WVA BA 17/1 an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 14.100,40 netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 26. Bericht über die am 22.05.2023 stattgefundene 2.Sitzung des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende erteilt der Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabh., das Wort, um über die am 22.05.2023 stattgefundene 2. Kontrollausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Jahresabschluss 2022 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
4. Überprüfung der Hauptkassa
5. Überprüfung der Belege von 01.01.2023 – 30.04.2023

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 22.05.2023 stattgefundene 2. Kontrollausschusssitzung 2023 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 27. Rechnungsabschluss 2022 - Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)

Der BGM übergibt den **Vorsitz an den 1.Vzbgm Albert Klemen (SPÖ)**, weil er als Geschäftsführer der MIG befangen ist.

Der Jahresabschluss 2022 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) wird den Anwesenden erläutert.

### Zusammenfassung Jahresabschluss 2022

#### **Eckdaten:**

Anlagevermögen	3.215.685,02
Umlaufvermögen	1.535.152,51
Eigenkapital	1.443.324,52
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.162.353,56
Rückstellungen	3.200,00
Verbindlichkeiten	2.141.959,45
Umsatzerlöse	98.872,17



Sonstige betriebliche Erträge (ohne Verbrauch Zuschüsse)	0,00
Personalaufwand	0,00
Abschreibungen abzgl. Verbrauch Zuschüsse	-88.978,08
Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	-12.571,87
sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.863,97
Körperschaftsteuer inkl. KEST	-1.750,00
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>-29.291,75</i>

#### **Erläuterungen zum Anlagevermögen:**

##### **Anlagenzugänge 2022:**

In Bau befindliche Anlagen (EUR 23.064,48)

In Bau befindliche Anlagen – Bildungszentrum (EUR 2.680,00)

##### **Anlagenabgänge 2022:**

Vorfinanzierung – Bildungszentrum – für Neue Heimat: EUR 185.456,84

Refundierung inklusive Investitionen aus dem Jahr 2022 (EUR 30.966,60): EUR 216.423,44

#### **Erläuterungen zum Umlaufvermögen:**

Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Magdalensberg von EUR 1.209.584,18 (Darlehen für Kindergarten, Grundstückskauf, Rückkauf Feuerwehrfahrzeug, Finanzierung der Erweiterung Kindertagesstätte, Vorfinanzierung für Architektenwettbewerb „Neues Forum Magdalensberg“) und EUR 325.000,00 (Darlehen für das Baulandmodell). Sonstige Forderungen EUR 568,33 (OEMAG-Abrechnung für das Jahr 2022)

#### **Erläuterungen zum Eigenkapital:**

<u>Nennkapital</u>		35.000,00
<u>Kapitalrücklagen</u>		
Einlage VS+Hort St. Thomas (Wert lt. Schätzgutachten)	1.786.200,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2011	75.484,86	
Einzahlungen Gesellschafter 2012	33.300,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2014	35.000,00	
Sacheinlage Grundstück 2021	92.550,00	
Abdeckung Bilanzverlust 2011 - 2022	<u>-614.210,34</u>	1.408.324,52
<u>Bilanzverlust</u>		0,00
Summe Eigenkapital		<u><u>1.443.324,52</u></u>

#### Zuschüsse

Schulbaufonds	1.076.000,00	
Feuerwehrauto FF Pischeldorf und Gerätschaften	171.947,08	
Feuerwehrauto FF St. Thomas und Zubehör	44.709,00	
Feuerwehrauto FF Timenitz und Zubehör	213.930,87	
Feuerwehrauto FF Ottmanach und Zubehör	56.242,11	
KLFA und MTF Pischeldorf und Zubehör	76.750,00	
Photovoltaikanlage	10.000,00	
Anteilige Auflösung 2011 - 2022	<u>-487.225,50</u>	1.162.353,56

#### **Erläuterungen zu den Rückstellungen:**

Diese beinhalten die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2022 in Höhe von EUR 3.200,00.

**Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Bankverbindlichkeiten (EUR 2.127.898,45), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 12.688,00), Umsatzsteuer 11-12 EUR 1.045,05) und sonstigen (abgegrenzten) Verbindlichkeiten gegenüber der CONFIDA WTH GmbH (EUR 327,95).

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Einnahmen aus der Vermietung des Tanklöschfahrzeugs FF Timenitz (EUR 17.040,00), des Berglandkleinlöschfahrzeugs sowie Mannschaftstransportfahrzeugs FF Ottmanach (EUR 9.000,00), des Tanklöschfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 17.300,04), des Mehrzweckfahrzeugs FF St. Thomas (EUR 7.680,00), des Kleinlöschfahrzeugs und Mannschaftstransportfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 12.120,00) und der Volksschule St. Thomas samt Hort (EUR 30.500,04) sowie die Einnahmen aus der Stromerzeugung der Photovoltaikanlage (EUR 1.624,33) und die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Betriebskosten (Grundsteuer) in Höhe von EUR 3.607,76.

Der Jahresfehlbetrag von EUR -29.291,75 resultiert aus den Abschreibungen für die Volksschule St. Thomas (Afa-Anteil von EUR 89.054,64 abzgl. Sonderposten Investitionszuschuss von EUR 32.391,81 = EUR 56.666,28), denen nur geringe Einnahmen gegenüberstehen. Die Instandhaltungen sind im Vergleich zum Vorjahr sehr gesunken (um EUR 58.173,97 weniger als im Vorjahr). Dieser Umstand hat den Jahresfehlbetrag demensprechend geringer ausfallen lassen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags wurden Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 29.291,75 aufgelöst.

xx

Vom Kontrollausschuss wurden in der Sitzung am 22.05.2023 die Belege überprüft und Steuerberaterin, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter von der Confida St.Veit/Glan war für Erläuterungen und Fragen anwesend. Vom Kontrollausschuss erging an den Gemeinderat der einstimmige Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsführer als Eigentümervertreter der MIG zu beauftragen, in der Generalversammlung der MIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss in der vorliegenden Form (**siehe Beilage 5**) festzustellen und die sonstigen notwendigen handelsrechtlichen Schritte zu setzen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs-GmbH (MIG) in der vorliegenden Fassung beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**28. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)**

- a) Heizung-Klima-Lüftung-Sanitärarbeiten**
- b) Elektroinstallation und PV-Anlage**
- c) Errichtung Stützmauer Zufahrt-B92 (Feuerwehrezufahrt)**

Die Auftragsvergaben für die Planung und den Umbau des Altbestandes des bestehenden Volksschulgebäudes obliegen der MIG, weil sie Eigentümerin des Objektes ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Gewerke für den Umbau des bestehenden Schulgebäudes vom Bauträger LWBK-Neue Heimat in den Gesamtausschreibungen mit eigenen Untergruppen enthalten waren. Die eingelangten Angebote aller Firmen wurden geprüft und die Vergabevorschläge liegen vor.

**Zu a) Heizung-Klima-Lüftung-Sanitärarbeiten**

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen und es haben alle drei Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Ing-Büros Salbrechter GmbH lautete:

Egger Installat. GmbH	€ 129.428,79 netto
A. Zoppoth GmbH	€ 133.376,89
Uster Installationen	€ 139.347,91

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den HKLS-Arbeiten die Kosten für die Klassenzimmerlüftung nunmehr entfallen, weil die Fenster geöffnet werden können und sich deshalb die Vergabesumme um rund € 75.000,- vermindert. Jedoch kommen Kosten für die Radonlüftung hinzu. Vom Schulbaufonds werden 75 % der Kosten gefördert.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die HKLS-Arbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma Egger Installat.GmbH aus 9300 St. Veit/Glan in Höhe von € 62.736,51 exkl. MwSt. zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **Zu b) Elektroinstallation und PV-Anlage**

Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen und es haben alle vier Firmen ein Angebot abgegeben. Der BGM berichtet, dass die Photovoltaikanlage beim Schulneubau nicht von der MIG, sondern durch den Bauträger LWBK vergeben und errichtet wird. Der Vergabevorschlag vom Ing-Büro Gregoritsch GmbH nur für die Elektroinstallation lautet:

EGR Elektrotechnik GmbH inkl. NL	€ 42.500,00 netto
TP Elektroinstallationen	€ 48.458,48
PKE Gebäudetechnik	€ 52.709,48
Elektro Mahkovec	€ 52.880,73

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma EGR Elektrotechnik GmbH aus 9173 St. Margarethen/Rosental in Höhe von € 42.500,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **Zu c) Errichtung Stützmauer Zufahrt-B92 (Feuerwehrezufahrt)**

Der BGM berichtet, dass im Bereich der Bushaltestelle von der B92 zum Bildungszentrum die Errichtung einer Zufahrt für Feuerwehr, Anlieferungen, Müllentsorgung, Kanalspülung usw. unbedingt notwendig sei und daher auch eine Stützmauer zum Nachbargrundstück (Fam. Wolf) errichtet werden muss. Die Baukosten dieser Zusatzarbeiten werden laut Zusage durch das Land Kärnten zu 100% aus BZ-Mittel a.R. übernommen.

Die Ausschreibungen zur Angebotslegung wurden über das Portal des Bauträgers LWBK veröffentlicht, es hat aber nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Einheitspreise wurden vom Büro Samitz & Ruhdorfer GmbH & CoKG mit denen der Ausschreibung für den Schulneubau verglichen und entsprechen den derzeitigen, marktüblichen Schwankungen. Der Vergabevorschlag vom 23.06.2023 lautet:

Swietelsky AG inkl. NL € 94.632,10 netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Feuerwehrezufahrt und Stützmauer laut Ausschreibung an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 94.632,10 exkl. MwSt. zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 29. Kunst am Bau (Kindergarten) – Vergabe und Finanzierung (MIG)

Der Vorsitzende berichtet, dass laut dem Kärntner Kulturförderungsgesetz bei Hochbauvorhaben, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung durchzuführen ist und dafür 1 % des Bauaufwandes für die künstlerische Ausgestaltung aufgewendet werden soll. Daher wurde vom Gemeinderat am 19.12.2022 die Durchführung eines einstufig geladenen Wettbewerbes für die „Künstlerische Gestaltung des Vorbereiches des Kindergartens Magdalensberg mit drei Künstlern zu nachstehenden Vorgaben beschlossen:

als Preisgeld wurden 2x € 1.000,- netto als Aufwandsentschädigung pro Bewerber sowie 1x Preisgeld für das Siegerprojekt in Höhe von max. € 29.000,- + 1.000,- als Aufwandsentschädigung netto inkl. Materialkosten und Honorar vergütet.

Somit würden die Gesamtkosten für den Wettbewerb € 32.000,- netto betragen.

Im Februar 2023 hat das Preisgericht, begleitet durch das AdKLReg-Abt 2 von Frau Mag. Ulli Sturm und DI Philipp Urabl stattgefunden und als Sieger wurde von der Jury einstimmig das Projekt von Herrn Andres Klimbacher gewählt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag zur Umsetzung der Künstlerischen Gestaltung im Vorbereich des Kindergarten Magdalensberg an den Sieger des Wettbewerbes, Herrn Andres Klimbacher aus 9556 Liebenfels, in Höhe von € 30.000,- zu vergeben. Die Vorfinanzierung wird durch die MIG übernommen und es wird zusätzlich ein Antrag um Kulturförderung beim Land Kärnten eingebracht.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 30. Änderung Beschluss - Fernwärmelieferverträge (MIG)

Der Vorsitzende berichtet, dass die in der GR-Sitzung vom 26.04.2023 gefassten Beschlüsse betreffend die Fernwärmelieferverträge aufzuheben bzw. abzuändern wären, weil sich einige gravierenden Änderungen im Nachhinein ergeben haben:

- für den Vertragsabschluss beim Volksschul-Bestand und den Neubau muss die MIG dazu ermächtigt werden;
- das bestehende Gemeindeamt soll ebenfalls zusätzlich an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden (Raus aus dem Öl);
- die ursprünglichen Preise haben sich verändert (notwendige Dachsanierung).

### a) Wärmeliefervertrag Volksschule Bestand

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerks im alten Umspannwerk soll die Pellets-heizung im Bestand der Volksschule in Deinsdorf auf Fernwärme umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. Die Anschlusskosten sollen mit 50 % durch KIG-Mittel bzw. 40 % durch KPC- und Landesförderung finanziert werden.

- Anschlusswert: 120 KW
  - Anschlusskostenbeitrag: 500,00 € je kW (exkl. Ust)
- Anschlussgebühr € 60.000,00  
Übergabestation € 12.870,80  
 € 72.870,80 exkl. Ust
- Wärmepreis: Grundpreis pro kW und Jahr € 29,00  
 Arbeitspreis / MWh € 63,00  
 Messpreis / Jahr € 140,00  
 zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer
  - Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
  - Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Beschluss vom 26.04.2023 aufheben und die MIG ermächtigen, den Fernwärmeliefervertrag für den Bestand der Volksschule in Deinsdorf zwischen der Madbg. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH abzuschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **b) Wärmeliefervertrag Volksschule Neu**

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerks im alten Umspannwerk soll die Heizung im Neubau der Volksschule in Deinsdorf durch Fernwärme erfolgen und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. Die Anschlusskosten sollen mit 50% durch KIG-Mittel bzw. 40 % durch KPC- und Landesförderung finanziert werden

- Anschlusswert: 80 KW
  - Anschlusskostenbeitrag: 500,00 € je kW (exkl. Ust)
- Anschlussgebühr € 40.000,00  
Übergabestation € 6.667,70  
€ 46.667,70 exkl. Ust
- Wärmepreis: Grundpreis pro kW und Jahr € 29,00  
Arbeitspreis / MWh € 63,00  
Messpreis / Jahr € 140,00  
zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer
  - Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
  - Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Beschluss vom 26.04.2023 aufheben die MIG ermächtigen, den Fernwärmeliefervertrag für den Neubau der Volksschule in Deinsdorf zwischen der Madbg. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH abzuschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **c) Wärmeliefervertrag Gemeindeamt**

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerks im alten Umspannwerk soll die Ölheizung im Gemeindeamt in Deinsdorf (Raus aus dem Öl) auf Fernwärme umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. Die Anschlusskosten sollen mit 50 % durch KIG-Mittel bzw. 40 % durch KPC- und Landesförderung finanziert werden.

- Anschlusswert: 80 KW
  - Anschlusskostenbeitrag: 500,00 € je kW (exkl. Ust)
- Anschlussgebühr € 40.000,00  
Übergabestation € 6.667,70  
€ 46.667,70 exkl. Ust
- Wärmepreis: Grundpreis pro kW und Jahr € 29,00  
Arbeitspreis / MWh € 63,00  
Messpreis / Jahr € 140,00  
zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer
  - Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
  - Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge den Fernwärmeliefervertrag für das Gemeindeamt in Deinsdorf zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH abschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **d) Wärmeliefervertrag Kindergarten**

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerks im alten Umspannwerk soll die Pelletsheizung im Kindergarten in Deinsdorf auf Fernwärme umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. Die Anschlusskosten sollen mit 50 % durch KIG-Mittel bzw. 40 % durch KPC- und Landesförderung finanziert werden.

- Anschlusswert: 80 KW
  - Anschlusskostenbeitrag: 500,00 € je kW (exkl. Ust)
- Anschlussgebühr € 40.000,00*  
*Übergabestation € 6.667,70*  
*€ 46.667,70 exkl. Ust*
- Wärmepreis: Grundpreis pro kW und Jahr € 29,00  
 Arbeitspreis / MWh € 63,00  
 Messpreis / Jahr € 140,00  
 zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer
  - Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
  - Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge den Beschluss vom 26.04.2023 aufheben und den Fernwärmeliefervertrag für den Kindergarten in Deinsdorf zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **31. Änderung Beschluss – Errichtung und Finanzierung PV-Anlagen auf Rüsthäuser (MIG)**

Der Vorsitzende berichtet, dass das BM für Finanzen im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsgesetzes für unsere Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich € 371.398,- zur Verfügung stellt. Eine Hälfte des Betrages ist für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu verwenden.

In der GR-Sitzung vom 26.04.2023 wurde beschlossen, die Rüsthäuser der vier Feuerwehren mit jeweils einer Photovoltaikanlage samt Speicher zu versehen. Eine weitere PV-Anlage soll nun auch am Dach der Aufbahrungshalle montiert werden. Mit der Firma Knees GmbH & Co KG konnte noch ein 3 % Skontonachlass sowie eine Garantieverlängerung ausverhandelt werden. Es ist geplant, eine eigene Energiegemeinschaft zu gründen. Die Finanzierung soll mit 50 % durch KIG-Mittel bzw. 50 % durch KPC- und Landesförderung erfolgen und zwischenzeitlich von der MIG vorfinanziert werden.

Objekt:	kWp:	Anlage + Arbeiten brutto:	Speicher + Arbeiten brutto:	Anlage + Speicher
FF-Pischeeldorf (Badweg 1, 9064 Magd.)	8,03	€ 18.109,20	€ 11.390,40	€ 29.499,60
FF-Timenitz (Kleingört. Str. 1, 9064 Magd.)	10,22	€ 21.525,60	€ 11.390,40	€ 32.916,00
FF-St. Thomas (Antoniaweg 1, 9064 Magd.)	10,22	€ 21.525,60	€ 11.390,40	€ 32.916,00
FF-Ottmanach (Ottmanach 56, 9064 Magd.)	5,84	€ 14.469,60	€ 11.390,40	€ 25.860,00
Aufbahnhalle	5,84	€ 15.949,20	€ 11.390,40	€ 27.339,60
			<b>Gesamtsumme:</b>	€ 148.531,20

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Beschluss vom 26.04.2023 aufheben die MIG ermächtigen, die Errichtung und Vorfinanzierung der PV-Anlagen auf den vier Rüsthäusern sowie der Aufbahnhalle durchzuführen und den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlagen und der Batteriespeicher in Höhe von € 148.531,20 inkl. MwSt an die Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **32. Projektierung Energiegemeinschaft – Vergabe (MIG)**

**GR Daniel Moser (ÖVP) verlässt den Raum und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.**

Zur Optimierung von steuerlichen Aspekten soll im Zuge der Errichtung der PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden zwischen der MIG und der Marktgemeinde Magdalensberg eine Energiegemeinschaft gebildet werden. Mit der Steuerberatungskanzlei Confida wurde bereits Kontakt aufgenommen und es wird ein entsprechender Vorschlag zur Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgearbeitet. Von der KELAG wurde ein Angebot zur detaillierten technischen Projektierung und Planung der Energiegemeinschaft eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der MIG eine Energiegemeinschaft zu gründen und den Auftrag für die Projektierung und Planung dafür an die KELAG in 9020 Klagenfurt laut Pauschalangebot in Höhe von € 3.240,00 inkl. MwSt zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Daniel Moser - ÖVP war bei der Abstimmung nicht anwesend)

### **33. Bildungszentrum - Ermächtigungen (MIG)**

- a) **Ankauf Einrichtungsgegenstände**
- b) **Planung und Finanzierung KiGa-Zubau (Sanitärräume)**
- c) **Kostenübernahme Leitungsumlegung**
- d) **Teilkostenübernahme Verlegung Sportplatz**

**Zu a)** Der Vorsitzende berichtet, dass die Einrichtungsgegenstände für das Bildungszentrum nicht vom Schulbaufonds gefördert werden. Für die Klasseneinrichtungen, Direktion, Mensa, Küche, digitale Medien, Spielgeräte, Musikschule etc. müssen eigene Förderungen (GTS, EU-Leader, Bund, Land) abgerufen werden. Da die Fördermittel erst zu einem späteren Zeitpunkt fließen, müssten die Kosten für den Ankauf der Einrichtungsgegenstände vorab durch die MIG vorfinanziert werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, nach Vorliegen der Raumausstattungskonzepte die Ausschreibungen und Bestellungen für die Einrichtungsgegenstände zu veranlassen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)** Der Vorsitzende berichtet, dass vom AdKLReg als unbedingte Auflage für die Bewilligung der 4. und 5. Kindergartengruppe, welche in der VS Magdalensberg untergebracht sind, die Errichtung einer entsprechenden WC-Anlage vorgeschrieben wurde. Daher wurde vom Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer GmbH ein Entwurf für einen Zubau einer zweigruppigen WC-Anlage mit Eingangsbereich, Bestandsadaptierungsarbeiten, Kanalumlegung und Außenanlage erstellt und dafür eine Kostenschätzung inkl. Planungsleistungen von € 233.637,50 abgegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, dass der geplante Zubau der WC-Anlage für die Genehmigung der KiGa-Gruppen errichtet werden soll. Die Planungsarbeiten werden von der MIG an das Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer GmbH aus 9556 Liebenfels vergeben und der BGM als Geschäftsführer wird ermächtigt, die Ausschreibungen und Planungen für die Errichtung zu veranlassen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu c)** Zur Baufreimachung des Grundstückes für die Neuerrichtung des Bildungszentrums wurden von der Gemeinde bisher € 100.406,88 vorfinanziert. Diese Kosten entstanden für die Umlegung von Wasser- und Kanalleitungen, Planungsleistungen sowie Abriss der Kabinengebäude laut Aufstellung und wären von der MIG an die Gemeinde zu refundieren.

Ansatz	Investition	2018+2019+2020	2021	2022	2023	
21101	Umlegung Kanal/Wasser + Baufreimachung					
	Einreichplanung Michl	€ -	€ 12.744,31	€ -	€ -	€ 12.744,31
	Einreichplanung CWS+ Kraschl	€ -	€ 7.893,00	€ -	€ -	€ 7.893,00
	Umlegen Kanal + Wasserleitung Sportplatz	€ -	€ 64.769,57	€ -	€ -	€ 64.769,57
	Bildungszentrum - Abriss Kabinen SVM	€ -	€ 15.000,00	€ -	€ -	€ 15.000,00
			€ 100.406,88			€ 100.406,88

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Rückerstattung der gesamten Kosten für die Baufreimachung des Grundstückes in Höhe von € 100.406,88 durch die MIG an die Gemeinde beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu d)** Zur Verlegung des Sportplatzes wegen Baufreimachung des Grundstückes für die Neuerrichtung des Bildungszentrums wurden von der Gemeinde bisher € 118.199,52 vorfinanziert. Diese Kosten entstanden für die Geländeregulierung, Rodungen, Herstellung des Spielfeldes, Bewässerung, Flutlicht und Zaunanlage und es wäre von der MIG an die Gemeinde ein entsprechender Kostenanteil zu refundieren. Die Sportanlage wird am Vormittag von der Schule und am Nachmittag vom Sportverein Magdalensberg genutzt.

262000	Sportplatz SVM - Bauteil D					
	Geländeregulierung / Asphaltierung Vorplatz	€ -	€ 16.325,86	€ -	€ -	€ 16.325,86
	Zaun + Fundament	€ -	€ 6.072,72	€ 5.729,40	€ -	€ 11.802,12
	Sportplatz + Rodung	€ -	€ 9.168,00	€ 6.214,16	€ -	€ 15.382,16
	Rasen	€ -	€ -	€ 58.558,83	€ -	€ 58.558,83
	Bewässerung	€ -	€ -	€ 471,71	€ -	€ 471,71
	Flutlicht	€ -	€ -	€ 14.858,84	€ -	€ 14.858,84
	Dach f. Schacht	€ -	€ -	€ 800,00	€ -	€ 800,00
			€ 31.566,58	€ 86.632,94		€ 118.199,52



Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Rückerstattung von 50 % der Gesamtkosten für die Verlegung und Herstellung des Sportplatzes zur Baufreimachung des Grundstückes in Höhe von € 59.100,- durch die MIG an die Gemeinde beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**34. Bildungszentrum – Bericht Kostenaufstellung**

Der Vorsitzende berichtet über die Kostenentwicklung des Neuen Bildungszentrums. Die Gesamtkosten belaufen sich laut vorliegender Kostenaufstellung auf rund EUR 9 Millionen brutto (**siehe Beilage 6**). Als Ursache für die Kostenerhöhungen sind Preissteigerungen von ca. 20% bei Holz und Metall, Massenerhöhung (zus. Keller), fehlende Zimmermannsarbeiten, Einrichtungsgegenstände, ursprünglich nicht vorgesehene Positionen (Feuerwehrezufahrt, Löschwasserbecken, Absenkung Sportplatz, Verlegung Radweg, unterirdischer Verbindungsgang, Außenanlagen) sowie die dadurch steigenden Planungshonorare verantwortlich. Die Finanzierung soll durch erhöhte Mittel des Schulbaufonds (+ EUR 2,5 Millionen verteilt auf 20 Jahre) sowie EUR 1 Million durch BZ a.R. erfolgen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bericht über die Kostenaufstellung – Bildungszentrum zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**35. KELAG – Verlängerung Stromlieferverträge**

Der derzeitige Stromliefervertrag mit der KELAG für die Gebäude und Anlagen der Gemeinde mit Ausnahme der Kanalpumpwerke läuft mit 31.12.2023 aus. Der jährliche Energiebedarf beträgt derzeit 260 MWh und die angebotenen Strompreise für die Laufzeit von ein bis drei Jahren sind tagesaktuelle Preise und variieren stark. Nachdem die Errichtung von Photovoltaikanlagen und die Gründung einer Energiegemeinschaft durch die Gemeinde geplant ist, schlägt der Vorsitzende vor, die Laufzeit für den Stromliefervertrag mit der KELAG vorerst nur auf ein Jahr abzuschließen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den BGM ermächtigen, den Stromliefervertrag mit der Kelag Kärnten vorerst nur für ein Jahr (2024) mit dem günstigsten Tagespreis abzuschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**36. Annahmeerklärung Finanzierungsvertrag HWS Arndorfer Bach**

Mit Schreiben des AdKLRG- Abt.12 vom 26.06.2023 wurde der Finanzierungsvertrag „Arndorfer Bach – Hochwasserschutz“ übermittelt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 600.000,-

förderbare Investitionskosten € 600.000,- (49,9 % Bundesmittel = € 299.400,-)

Landesmittel € 240.000,- und Interessentenmittel € 60.600,-

Gleichzeitig wird vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) beim AdKLRG – Abt.12, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Finanzierungsvertrag zur Gewährung der Bundesförderung in Höhe von € 299.400,- für den Hochwasserschutz Arndorfer Bach und die Annahmeerklärung der damit verbundenen Finanzierungsrichtlinien laut Finanzierungsvertrag des BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 26.06.2023 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Erweiterung:**

**37. Annahmeerklärung KPC-Förderung – WVA BA 15 (Aufschließung Bauer/Hudelist)**

Mit Schreiben des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 05.07.2023 wurde der Förderungsvertrag C205874 für die WVA Magdalensberg BA 15 (Aufschließung Bauer/Hudelist) übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 14 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 66.000,-

förderbare Investitionskosten € 66.000,- (14 % = € 9.568,-)

Gleichzeitig wird vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die KPC, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung in der Höhe von € 9.568,- für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 15 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 05.07.2023 (KPC) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**38. Übernahme ins öffentliche Gut Tlf. PZ 905 KG Ottmanach (Weg Latschach)**

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH mit der GZ 8205/222 GFN 2442/2022/72, wird gemäß dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Magdalensberg, die benötigte Breite für das öffentliche Gut in Latschach aus der Parzelle 905 KG Ottmanach abgetreten.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH mit der GZ 8205/222 GFN 2442/2022/72 dargestellten Trennstücke "9" (im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup>), "10" (im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>) und "11" (im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup>) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1592 KG Ottmanach vereinigen, für öffentlich erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

**Übernahme Tlf. PZ 905 ins öffentliche Gut  
KG Ottmanach (72149)**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 12.07.2023, Zahl: 000-1-5/23, mit den Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) übernommen werden.  
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 04/2022, wird verordnet:

**§ 1**

**Übernahme ins öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt vom 19.12.2022, GZ.: 8205/22, GFN 2442/2022/72 dargestellten Trennstücke "9" (im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup>), "10" (im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>) und "11" (im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup>) werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1592 KG Ottmanach vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**39. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21:35 Uhr die Sitzung.

**AL Gunter Krenn eh.  
Schriftführer**

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.  
Vorsitzende**

**GR Marianne Kapelarie (SPÖ) eh.  
Protokollunterfertiger**

**GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) eh.  
Protokollunterfertiger**